

POSTULAT von Sibylle Marti (SP, Zürich), Sonja Gehrig (GLP, Urdorf), Silvia Rigoni (Grüne, Zürich), Yvonne Bürgin (CVP, Rüti) und Barbara Günthard Fitze (EVP, Winterthur)

betreffend Illegale Auslandsadoptionen

Der Regierungsrat wird gebeten, die Umstände rund um die illegalen Auslandsadoptionen seit den 1960er Jahren historisch aufzuarbeiten. Der Bericht, der von einer unabhängigen Expertengruppe erarbeitet werden soll, soll die Vorgänge im Kanton Zürich und ihre Folgen untersuchen. In diesem Zusammenhang soll auch ein uneingeschränkter Zugang zu den Akten für die Betroffenen gewährleistet sowie die Archivierung der Akten geregelt werden.

Sibylle Marti
Sonja Gehrig
Silvia Rigoni
Yvonne Bürgin
Barbara Günthard Fitze

Begründung:

Gemäss einem Bericht der ZHAW, den das Bundesamt für Justiz im Zusammenhang mit dem Postulat 17.4181 Ruiz «Licht ins Dunkel bringen. In den Achtzigerjahren wurden Kinder aus Sri Lanka in der Schweiz illegal adoptiert» in Auftrag gegeben hat, wurden in der Schweiz zwischen 1973 und 1997 Kinder aus Sri Lanka unter illegalen oder zumindest zweifelhaften Bedingungen adoptiert. Obwohl die Schweizer Behörden bereits früh über den Kinderhandel informiert waren, verhängten sie keinen Adoptionsstopp.

In keinem Kanton wurden mehr Adoptionen von Kindern aus Sri Lanka durchgeführt als im Kanton Zürich. So waren es im Zeitraum zwischen 1979 und 1997 201 von schweizweit insgesamt 881 Adoptionen, was fast einem Viertel aller Fälle entspricht. Diese Adoptionen sind nicht untersucht worden, weil sich der Bericht der ZHAW nicht mit dem Kanton Zürich beschäftigt hat. Zudem hat der Bericht lediglich die Adoptionen von Kindern aus Sri Lanka untersucht. Es gilt indessen als sehr wahrscheinlich, dass es neben Sri Lanka noch andere Herkunftsländer gab, für die von den 1960er bis in die 1990er Jahre eine prekäre Praxis bestand, so möglicherweise Indien, Vietnam, Tibet, Rumänien und Kolumbien.

Die gesetzlichen Grundlagen in der Schweiz überliessen den Vollzug im Adoptionswesen den Kantonen. Damit sind auch die Kantone in der Pflicht, wenn es um die Aufarbeitung geht. Als Kanton mit der höchsten Anzahl an Adoptionen aus Sri Lanka kommt dem Kanton Zürich hier eine besondere Rolle zu. Die historische Aufarbeitung soll dazu beitragen, das Unrecht, das den Betroffenen zugefügt wurde, gesellschaftlich anzuerkennen.

Die Aufarbeitung im Kanton Zürich soll zeitnah durch eine unabhängige Expertengruppe erfolgen. Entsprechende Forschungsaufträge sollen nach Möglichkeit an Forscherinnen und Forscher an den eigenen kantonalen Hochschulen vergeben werden. Das Staatsarchiv, in welchem die Akten der zuständigen staatlichen sowie relevanten privaten Akteure aufbewahrt werden, hat die Akteneinsicht zu gewährleisten. Die Aufarbeitung soll auf den Kanton Zürich fokussieren und ergänzend zu allfälligen Aufarbeitungen auf Ebene des Bundes und anderer Kantone erfolgen.